



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Quanz (SPD) vom 19.01.2010

**betreffend Baustellenverkehr in Helsa und Hessisch-Lichtenau
im Zuge des Weiterbaus der A 44**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Mit wie vielen Lkw-Fahrten durch die bebauten Ortslagen von Helsa und Hessisch-Lichtenau rechnet die Landesregierung im Zuge der Baumaßnahme A 44 (bitte nach Jahr, Monat und Ortsteil aufschlüsseln)?

Der Vorhabenträger, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Hessische Straßenbauverwaltung, hat bei der Aufstellung der Planunterlagen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens die Anregungen und Bedenken aus dem Raumordnungsverfahren zur Bauausführung und speziell zum Baustellenverkehr beachtet und verschiedene Varianten zur Erdmassenablagerung auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Transportwege untersucht. Ergebnis war die Zeche "Hirschberg" als günstigste Variante, um die Transportwege so gering wie möglich zu halten.

Die weitere Ermittlung des genauen Umfangs, der Dauer und der Auswirkungen der Erdmassentransporte kann erst vorgenommen werden, wenn die Art und Weise der Bauausführung des Tunnels Hirschhagen konkretisiert ist. Erforderlich ist hierfür die Auftragsvergabe des Tunnelbaus und die Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

Die dann mögliche detaillierte Ermittlung des Umfangs und der Dauer der Erdmassentransporte ermöglicht die Bestimmung der Auswirkungen der Erdmassentransporte und die Ermittlung einer Lösung, die die Folgen der Erdmassentransporte in Abwägung aller Belange so gering wie möglich hält und die Belastungen für die gesamte Region so weit wie möglich minimiert.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde darüber hinaus gegenüber dem Vorhabenträger unter IV (2) (Erdmassentransporte) aus Anlass der Einwendungen der Gemeinden angeordnet, die Ausführungsplanung mit den geplanten Fahrtrouten für die Erdmassentransporte einschließlich der Lkw-Belastung zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausführungsplanung wird dann von der Planfeststellungsbehörde den Gemeinden und Fachbehörden mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Planfeststellungsbehörde hat sich mit dem Genehmigungsvorbehalt der Ausführungsplanung die abschließende Festlegung der Erdmassentransporte und Maßgaben für die Bauausführung vorbehalten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle kommunalen Belange im Zuge der Bauausführung bestmöglich gewahrt werden.

Frage 2. Wie umfangreich und intensiv sind alternative Verkehrsführungen - wie etwa über Forststraßen oder das Industriegebiet Hirschhagen - für den Abtransport des Erdmassenabbaus geprüft worden?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Der Vorhabenträger erarbeitet seit einiger Zeit die Bauausführungsunterlagen, ermittelt den Umfang der Auswirkungen der konkreten Bauausführung

und entwickelt ein Fahrtroutenkonzept einschließlich deren Alternativen. Hierzu erfolgen auch bereits erste Abstimmungen mit den betroffenen Behörden und Gemeinden.

Frage 3. Nach welchen Kriterien wurde die Streckenführung für die Lkw festgelegt?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Frage 4. Wie ist die Landesregierung mit dem frühzeitigen Hinweis der Gemeinde Helsa umgegangen, die bereits im Raumordnungsverfahren auf die Belastung durch den Baustellenverkehr hingewiesen hat?

Der Vorhabenträger, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Hessische Straßenbauverwaltung, hat die Anregungen aus dem Raumordnungsverfahren und die Stellungnahme der Gemeinde Helsa, soweit es der Planungsstand ermöglichte, aufgegriffen.

Vom Vorhabenträger wurde zugesagt, im Rahmen der abschließenden Ausführungsplanung für die Bauausführung, die in wesentlichen Teilbereichen erst nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt, bei den Erdmassentransporten auf eine möglichst geringe Belastung für die betroffenen Gemeinden einschließlich der Gemeinde Helsa zu achten, und die Auswahl der Fahrtrouten und der Standorte für die Erdmassenablagerung sorgfältig vorzunehmen.

Die Planfeststellungsbehörde hat die Stellungnahme der Gemeinde Helsa und deren berechtigte Besorgnisse im Planfeststellungsbeschluss vom 12. November 2009 aufgegriffen und unter IV (2) (Erdmassentransporte) gegenüber dem Vorhabenträger angeordnet, dass die Ausführungsplanung der geplanten Fahrtrouten für die Erdmassentransporte und deren Auswirkungen der Planfeststellungsbehörde zur Genehmigung und Freigabe vorzulegen sind. Da die Ausführungsplanung und die Bestimmung des konkreten Bauablaufs erst nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen können (vgl. oben Frage 1), ist die Ausführungsplanung im Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht in der Form konkretisiert gewesen, dass alle Auswirkungen, sowie die jeweiligen zu berücksichtigenden Belange abschließend beurteilt werden konnten. Die Planfeststellungsbehörde musste sich zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses deshalb lediglich Gewissheit darüber verschaffen, dass die durch das Vorhaben bei der baulichen Umsetzung aufgeworfene Problematik der Erdmassentransporte bei der Ausführung des Planfeststellungsbeschlusses beherrschbar ist und die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten realisierbar sein werden. Dies war hier der Fall, sodass die Planfeststellungsbehörde die konkrete Ausführung der Erdmassentransporte unter den Vorbehalt der späteren Prüfung und Genehmigung stellen konnte.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Lkw-Transport von Erdaushub im Zuge des Weiterbaus der A 44 in der Gemarkung Helsa (Landkreis Kassel) und Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner) künftig so zu organisieren, dass sowohl beladene als auch leere Transportfahrzeuge außerhalb bzw. fern von der bebauten Ortslage verkehren?

Wie bereits zur Frage 2 beantwortet, erarbeitet der Vorhabenträger zurzeit ein Fahrtroutenkonzept mit dem Ziel, unzumutbare Schmutz- und Lärmbelastungen in den betroffenen Gemeinden zu vermeiden. Dazu wird derzeit auch die Nutzung vorhandener Wirtschafts- und Forstwege mit Unterstützung des zuständigen Revierförsters untersucht.

Wiesbaden, 17. Februar 2010

Dieter Posch